

BREKO-Konzeptvorschlag für eine Priorisierung im Rahmen der geplanten „graue Flecken“ Förderung:

Es gibt nicht die 1A-Lösung, die alle Eventualitäten zu 100% berücksichtigen kann. Es ist auch nicht die Aufgabe der Förderung ideale Fördergebiete zu schaffen, die alle Haushalte und Unternehmen der jeweiligen Kommune erreicht. Es geht vielmehr bei der Förderung des Breitbandausbaus darum, einem Marktversagen in unterversorgten Gebieten zu begegnen. Fördermaßnahmen ergänzen den eigenwirtschaftlichen Ausbau. Der klare Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus muss gewahrt bleiben. Der Plan des BMVI, auf eine Aufgreifschwelle (und damit das effektivste Priorisierungselement) zu verzichten und lediglich eine „Priorisierung“ nach der Einwohnerdichte vorzunehmen, bedeutet aber weiterhin eine Umkehr des Marktes, da keine Priorisierung nach dem Grad der Unterversorgung und dem Bedarf erfolgt. Vielmehr erfolgt eine Priorisierung zugunsten eines bestimmten Gebietstypus. Eine solche Lösung führt zur Priorisierung gut versorgter Gebiete (da keine Aufgreifschwelle vorgesehen ist) im ländlichen Raum bzw. zur Förderung von Einzelanschlüssen (die extrem kostenintensiv sind und für die TK-Netzbetreiber keine Angebote im Rahmen der Ausschreibungsverfahren abgeben werden).

Durch die im Folgenden vorgeschlagene Lösung wird eine Fehlleitung der zur Verfügung stehenden Fördermittel verhindert.

Vorgehen zur Identifizierung zukünftiger Fördergebiete im Rahmen der geplanten „graue Flecken“ Förderung – BREKO-Vorschlag: „Aufgreifschwelle plus X“

Identifizierung eines „grauen Flecks“: (Definition „grauer Fleck“: Haushalte, die noch nicht mit mindestens 100Mbit/s versorgbar sind, sind förderfähig). Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung von Haushalten in der unmittelbaren Umgebung (bis zur nächsten Straßenecke und/ oder gegenüberliegender Straßenzug sowie daran anschließende Gebiete (Sackgassen, Stichstraßen), die ansonsten als „Enklave“ verbleiben würden), die bereits mit mindestens 100 Mbit/s aber noch nicht gigabitfähig versorgbar sind. Hierzu bedarf es der Festlegung eines Schwellenwertes, um wieviel % die Anzahl der geförderten Haushalte in der unmittelbaren Umgebung im Projektgebiet erhöht wird (BREKO-Vorschlag: 10%).

Vorteile des Priorisierungsvorschlags:

- Raum für den prioritären eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau, zu dem viele Unternehmen in den nächsten Jahren bereit sind und für den Investoren bereitstehen. Die Corona-Krise hat bei den Bürgern und Unternehmen zu einem veränderten Bewusstsein in Bezug auf die Bedeutung der Digitalisierung allgemein und der digitalen Infrastruktur, als Grundlage der Digitalisierung, geführt
- Kein Abhängen besonders schlecht versorgter Gebiete, was insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Krise politisch besonders wichtig ist. Zudem ist die Nachfrage der Endkunden dort am größten, wo die Versorgung besonders schlecht ist
- Bürgermeister/Landrat wird nicht „gezwungen“ zunächst die sehr gut versorgten (mit Bandbreiten von bis zu 250Mbit/s) Gebiete in die Förderung zu bringen (warum wird er gezwungen? a) wegen der Verpflichtung zur flächendeckenden Ausschreibung und b) weil sich

die Unternehmen bei dem dann zu erwartenden Überangebot an Ausschreibungen zuerst die Gebiete mit der höchsten Dichte an Haushalten heraussuchen

- Vermeidung von „Insellösungen“ (eine Straßenseite versorgt, andere nicht; Enklaven, die auch später weder eigenwirtschaftlich noch gefördert ausgebaut werden, werden verhindert; Tiefbau-Ressourcen werden effizient eingesetzt)
- Projektgebiete bilden zusammenhängende Ausbauggebiete und bleiben interessant für die Netzbetreiber (diese werden sich an Ausschreibungen beteiligen)
- Durch den erweiterten Ausbau in angrenzenden „grauen Flecken“ („Aufgreifschwelle plus X“), der aber nicht zu einer Verdrängung, sondern sinnvollen Ergänzung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus führt, kann die neu errichtete geförderte Infrastruktur zudem effizient für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau im weiteren Gebiet der Kommune eingesetzt werden. Die Open Access-Verpflichtung gibt allen interessierten Unternehmen die Möglichkeit, ebenfalls einen eigenwirtschaftlichen Ausbau zu realisieren
- Bay. Gigabitförderung (Aufgreifschwelle 100 Mbit/s) funktioniert (s. Projektfortschritt, Beteiligung der Unternehmen an den Ausschreibungen); BREKO-Vorschlag geht darüber hinaus, da zusätzlich in begrenztem Umfang Haushalte in die Förderung einbezogen werden sollen, die eigentlich nicht förderfähig sind, da sie bereits mit 100Mbit/s versorgbar sind. Beihilferechtlich nicht unproblematisch aber ggf. als eine Art De-minimis Regelung möglich.

Über den konkreten Konzeptvorschlag für eine Priorisierung (Aufgreifschwelle plus X) hinaus, bestehen unsere bisher vorgetragenen Kritikpunkte (betreffend Investitionsschutz und Gebietszuschnitt) und zusätzlichen Priorisierungselementen (konkrete Nachfrage vor Ort, Deckelung der Förderung auf eine jährliche Förderhöchstsumme) weiterhin uneingeschränkt fort. Insofern verweisen wir auf unsere bisherigen Kommentierungen.